

Allgemeine Geschäftsbedingungen- TAB

1. Anmeldefristen

- 1.1.** Wir akzeptieren keine Anmeldungen mehr nach Ablauf der Anmeldefrist.
- 1.2.** Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Abmeldung vom Kurs nicht mehr möglich und die Kursgebühren werden fällig.
- 1.3.** Können wir keinen geeigneten Termine anbieten, ist in diesem Fall eine Abmeldung möglich.
- 1.4.** Es gibt zwei einmonatige Anmeldefenster für Sommerkurse: Februar und Juli.
- 1.5.** Für die einmonatigen Winterkurse gibt es ein Anmeldefenster: vom 15.08. bis 15.09.
- 1.6.** Die Regeln sind für unsere anderen Aktivitäten identisch: Lager, Praktika, Turniere, usw.

2. Abrechnung

- 2.1.** Die Tennislektionen werden zu Beginn der Saison in Rechnung gestellt.
- 2.2.** Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist behält sich die TAB bzw. die Clubs vor, den Zugang zu den Tennislektionen zu sperren.
- 2.3.** Neue Junioren können zwei Probe-Tennislektionen besuchen. Am Ende der beiden Probestunden müssen sie entscheiden, ob sie den Kurs weiterhin besuchen möchten. Für den Fall, dass sie weitermachen, wird ihnen die im Anmeldeformular angegebene Pauschale verrechnet. Im anderen Fall werden ihnen keine weiteren Kosten angelastet.
- 2.4.** Im Sommer zählt unser Tenniskurs 15 Lektionen. Bei Schlechtwetter oder Ausfall des Trainers (Krankheit) behalten wir uns vor, einen Kurs abzusagen. Es werden mindestens 15 Lektionen angeboten, jedoch maximal 18. Die Anzahl Lektionen richtet sich nach der Anzahl Stornierungen der Lektionen, welche während dem Kurs gemacht wurden.
- 2.5.** Im Winter zählt unser Tenniskurs 20 Lektionen. Bei Inanspruchnahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinden oder bei Ausfall des Trainers (Erkrankung) behalten wir uns das Recht vor, einen Kurs abzusagen. Es werden mindestens 20 Lektionen angeboten, jedoch maximal 21.

3. Erstattung der Kurskosten

- 3.1.** Im Falle einer Verletzung wird gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses der versäumte Unterricht erstattet. Die Abwesenheit muss mehr als 2 Wochen betragen.
- 3.2.** Im Falle eines Umzuges weiter weg als der Bezirk Broye.

4. Kommunikation

- 4.1.** Eltern oder Erziehungsberechtigte können per email und per WhatsApp mit den Verantwortlichen der Tennisschule kommunizieren.
- 4.2.** Aus Gründen der einfachen Nutzung und der Geschwindigkeit wird die Verwendung von WhatsApp für dringende Mitteilungen empfohlen.
- 4.3.** Eltern oder Erziehungsberechtigte müssen ihre gültige Telefonnummer und email-Adresse angeben, um eine effektive Kommunikation zu gewährleisten.
- 4.4.** Eltern oder Erziehungsberechtigte sollten sich während der Arbeitszeiten an die Offiziellen der Tennisschule wenden. Nicht dringende Mitteilungen können per email erfolgen.
- 4.5.** Die Leitung der Tennisschule verpflichtet sich, auf Mitteilungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb einer angemessenen Frist zu reagieren.

5. Datenschutz

- 5.1.** Die personenbezogenen Daten der Tennisschüler sind gemäß Datenschutzgesetz geschützt.
- 5.2.** Die Kontaktdaten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden ausschließlich für die interne Kommunikation der Tennisschule verwendet. Diese Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht an Dritte weitergegeben.
- 5.3.** Die Tennisschule behält sich das Recht vor, Fotos der Junioren zu Werbe- und Dokumentationszwecken auf ihrer Instagram-Seite oder Website zu veröffentlichen.

6. Verantwortlichkeit

- 6.1.** Absenzen müssen vorab gemeldet werden. Die absenten Lektionsstunden werden nicht zurück erstattet.
- 6.2.** Die Schüler müssen Tennisbekleidung und -schuhe tragen.

- 6.3.** Die Schüler müssen die Sicherheitsregeln und Anweisungen des Personals befolgen.
- 6.4.** Die Tennisschule behält sich das Recht vor, jedem Schüler, der die allgemeinen Bedingungen nicht einhält, die Teilnahme an den Kursen zu verweigern.
- 6.5.** Wird ein Schüler während des Unterrichts verletzt, hat das Personal der Tennisschule unverzüglich die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.
- 6.6.** Eltern oder Erziehungsberechtigte sind für die notwendige medizinische Versorgung ihres Kindes verantwortlich. Die Tennisschule haftet nicht für Verletzungen, die Schüler während des Unterrichts erleiden, außer bei fahrlässigem Handeln des Personals.

Faoug, den 30.01.2023

Président TAB, Hervé Kohler



T A B
t e n n i s
a v e n i r
b r o y e